



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

2022

Jahresbericht des Hochschulrats

Inhalt

1. Aufgaben	5
2. Zusammensetzung	6
3. Selbstverständnis und Arbeitsweise	6
4. Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen	8
4.1 Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung	8
4.2 Entwurf des Hochschulvertrags	8
4.3 Wirtschaftsplan, Aufsicht über die Wirtschaftsführung und weitere zustimmungspflichtige Angelegenheiten	8
4.4 Hochschulentwicklungsplan	11
4.5 Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte	11
4.6 Angelegenheiten der Forschung, Lehre und des Studiums	11
4.7 Jahresabschluss und Entlastung des Rektorats	14
5. Weitere Tätigkeiten	14
6. Wertschätzung	14

Jahresbericht des Hochschulrats 2022

1. Aufgaben

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Universität Duisburg-Essen (UDE). Er berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäfts- und Wirtschaftsführung aus. Die Erfüllung dieser Aufgaben umfasst gemäß §21 HG NRW als wesentliche Aufgaben:

- Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
- Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Errichtung einer Stiftung sowie einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes, zur Beantragung der Bauherreneigenschaft und Eigentümerverantwortung und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und Entlastung des Rektorats.

Der Hochschulrat ist zudem oberste Dienstbehörde im Sinne des Landesbeamtengesetzes. Gemäß § 33 HG kann er seine Befugnisse ganz oder teilweise auf das Rektorat übertragen. Davon hat der Hochschulrat Gebrauch gemacht und die personal- und dienstrechtlichen Befugnisse an das Rektorat übertragen.

Dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Rektoratsmitglieder bleibt die oder der Vorsitzende des Hochschulrats.

2. Zusammensetzung

Dem Hochschulrat gehören zehn Mitglieder an, darunter fünf externe Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Dem Hochschulrat der vierten Amtsperiode gehören insgesamt sechs neue Mitglieder an, die durch das Ministerium ernannt wurden.

Professor Dr. Peter Schörner, Frau Dr. Ina-Maria Böning und Frau Simone Ehlen sind neue externe Mitglieder. Sie folgen Professor Dr. Klaus Trützschler, Dr. Doris König und Jutta Kruff-Lohrengel nach, die nach erfolgreicher, engagierter Tätigkeit aus dem Amt ausgeschieden sind. Seitens der Universität haben Professor Dr. Matthias Gunzer, Professorin Dr. Nicole Krämer und Professor Dr. Werner Nienhüser den Hochschulrat verlassen. Professor Dr. Jens Martin Gurr und Frau Dr. Marion Franke setzen ihre Arbeit für den Hochschulrat fort, zusammen mit den neu ernannten internen Mitgliedern Professor Dr. Hermann Josef Abs, Professorin Dr. Margret Borchert und Professor Dr. Bernd Sures. Die Urkundenübergabe erfolgte durch einen Vertreter des Ministeriums am 24. Juni 2022 im Rahmen der ersten und konstituierenden Sitzung.

Professor Dr. Peter Schörner wurde in der ersten Sitzung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Zu seiner Stellvertreterin wurde Dr. Ina Maria-Böning bestimmt. Professor Dr. Peter Schörner sowie Professor Dr. Jens Martin Gurr und Professorin Dr. Margret Borchert bilden zusammen einen kontinuierlichen Arbeitsausschuss.

3. Selbstverständnis und Arbeitsweise

Nach dem nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz sind dem Hochschulrat Aufgaben als Aufsichts- und Beratungsgremium übertragen worden. In diesem Sinne versteht sich der Hochschulrat als zentrales Organ mit beratender Funktion für die strategische Entwicklung der Universität, das zudem die Aufsicht über das operative Geschäft der Hochschulleitung ausübt. Der Hochschulrat der UDE ist je zur Hälfte mit externen und internen Mitgliedern besetzt und weiß so internes und externes Beratungswissen miteinander zu verbinden. Impulse aus Gesellschaft und Wirtschaft können in die Entscheidungsfindung der Hochschulleitung einfließen, zudem wird den Akteuren innerhalb der Universität eine kontinuierliche Außensicht ihres Handelns angeboten.

Die Akzeptanz nach innen und nach außen ist für die Arbeit des Hochschulrats von grundsätzlicher Bedeutung und sichert ihren Erfolg. Die Arbeit zum Wohl der UDE setzt sowohl die frühzeitige Einbindung des Hochschulrats in die strategischen Aufgaben und Handlungsfelder, wie sie die gesetzlichen Regelungen vorgeben, als auch ein kooperatives und vertrauensvolles Zusammenwirken aller Beteiligten voraus. Deshalb sucht der Hochschulrat den Gedankenaustausch und den Dialog mit anderen Gremien, Einrichtungen und den Mitgliedern der Universität. Bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion kann der Hochschulrat eigenständige und von anderen Hochschulorganen unabhängige Standpunkte entwickeln. Er ist grundsätzlich bestrebt, an einvernehmlichen und mehrheitsfähigen Lösungen mitzuwirken. Der Hochschulrat erörtert und entscheidet in offener und vertraulicher Diskussion.

Der Hochschulrat hat 2022 insgesamt viermal getagt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig das Rektorat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Senatsvorsitzende der UDE teil. Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats hat sich 2022 regelmäßig zu Arbeitstreffen verabredet. Er hat sich laufend mit dem Rektorat und der Vorsitzenden des Senats ausgetauscht. In den Gesprächen wurden darüber hinaus Fragen der mittelfristigen Finanzplanung, der jeweils aktuellen Finanzsituation, der Hochschulentwicklungsplanung sowie besondere, aktuelle Themen aus dem Hochschulalltag erörtert. Zudem waren die Vorbereitungen der Sitzungen des Hochschulrats und die Umsetzung von Hochschulratsbeschlüssen Gegenstand der Arbeit. Der Vorsitzende hat dem Hochschulrat stets über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses berichtet.

Der Arbeitsausschuss hat auch in diesem Jahr wieder zu Beratungs- und Informationsgesprächen mit verschiedenen Interessenvertreterinnen und -vertretern der Universität eingeladen. In Videokonferenzen gab es jeweils Gelegenheit zum Austausch mit dem Personalrat MTV, dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten, der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Inklusion, den Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses und der Schwerbehindertenbeauftragten.

4. Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

4.1 Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung

Die Wahlen der Rektoratsmitglieder sind von einer Findungskommission vorzubereiten. Bereits im vergangenen Jahr wurde eine Findungskommission mit Vertreter:innen des Hochschulrats und des Senats einberufen, um die Wahl der Rektorin in der Hochschulwahlversammlung vorzubereiten. Professorin Dr. Barbara Albert hat ihr Amt am 1. April 2022 angetreten. Eine neu berufene Findungskommission hat die Wahlen der Prorektorinnen und Prorektoren für die Amtsperiode der Rektorin vorbereitet. Am 1. März 2022 wählte die Hochschulwahlversammlung Professorin Dr. Astrid Westendorf zur Prorektorin für Forschung & wissenschaftlichen Nachwuchs, Professorin Karen Shire (Ph.D.) zur Prorektorin für Universitätskultur, Diversität & Internationales, Professor Dr. Pedro José Marrón zum Prorektor für Transfer, Innovation & Digitalisierung sowie Prof. Dr. Stefan Rumann zum Prorektor für Studium, Lehre & Bildung. Sie haben gemeinsam mit der Rektorin ihre Arbeit aufgenommen.

4.2 Entwurf des Hochschulvertrags

Die Landesregierung hat mit den Hochschulen in NRW in der Hochschulvereinbarung gemeinsame Rahmenbedingungen niedergelegt, die in einzelnen Hochschulverträgen konkretisiert werden. Die Hochschulvereinbarung NRW 2026 beschreibt mit einer Laufzeit von fünf Jahren erstmalig strategische Ziele der landesweiten Hochschulentwicklung. Für die Hochschulen ist besonders die Festlegung der Finanzierung hervorzuheben, woraus eine verbesserte Planbarkeit resultiert. Zur Umsetzung individueller Ziele und zur Profilbildung dienen Sonder-Hochschulverträge.

4.3 Wirtschaftsplan, Aufsicht über die Wirtschaftsführung und weitere zustimmungspflichtige Angelegenheiten

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Hochschulrats gehört die Erteilung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan der UDE. In seiner Novembersitzung hat der Hochschulrat die entsprechende Planung für 2023 erörtert und ihr zugestimmt. Der Bericht zur Planung fasst zusammen:

„Mit der neuen Hochschulvereinbarung NRW 2026 werden u.a. erstmals auch die Sach- und Investitionsmittel etats dynamisiert. Die Vereinbarung, die weiterhin einen Verzicht auf haushaltsrechtliche Eingriffe in die Hochschulhaushalte gewährleistet, ist positiv zu bewerten.“ Die Wirtschaftsplanung beinhaltet weitere Vorhaben mit eigenen Herausforderungen. Dazu gehören neben den Folgeauswirkungen der Coronakrise vor allem die Energiekrise, aber auch Aufnahme und Integration Studierender aus der Ukraine. Eine weitere Anforderung stellt die Planung zweier Bauwerke ohne Beteiligung des BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW) dar.

Die Entwicklungen im Rahmen der Research Alliance Ruhr erfordern die Mitwirkung aller Beteiligten. Neben der bewilligten Landesfinanzierung entstehen jedoch Infrastrukturkosten, die eine noch nicht abschätzbare Größe darstellen. „Die vorgenannten Großvorhaben bieten herausragende Chancen in der wissenschaftlichen und ökonomischen Entwicklung für die UDE. Gleichzeitig bergen derartige Großprojekte erhebliche Risiken in der finanziellen Abwicklung, die deshalb eines ständigen Monitorings bedürfen.“, so der Bericht.

In der Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats entspricht der Hochschulrat den Bestimmungen und Regeln des Hochschulgesetzes, des Haushaltsgrundsätzegesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO). Dazu hat die Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU NRW) ein gemeinsames Verständnis dieser von den Hochschulräten ausgeübten Tätigkeit entwickelt. Dieses dient den Hochschulräten neben den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen als Orientierung bei ihrer Arbeit.

In seinen Sitzungen wurden der Hochschulrat und der Arbeitsausschuss durch den Kanzler laufend und ausführlich über die Haushalts- und Wirtschaftslage der Universität informiert. Die Quartalsberichterstattungen erfolgten jeweils unter schriftlicher Vorlage. Dabei wurde der Hochschulrat auch über die Liquidität unterrichtet. Die hochschulinterne Budgetsituation sowie das Controlling wurden ebenfalls im Hochschulrat behandelt.

Das Risikomanagement dient zur Frühwarnung vor bestandsgefährdenden Risiken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements und stellt ein betriebswirtschaftliches Instrument dar. Dabei stehen nicht immer nur finanzielle Risiken im Fokus; zu berücksichtigen sind ggf. auch ideelle Risiken (Aufgabenerfüllung, Gesundheit der Beschäftigten, Compliance und die Reputation).

Seit der Einführung des Risikoberichts an der UDE in 2014 wächst unter den organisatorisch Mitwirkenden das Bewusstsein und die Sensibilität für die Identifikation und die Handhabung vorhandener Risiken. Der Umfang des Berichtes hat entsprechend stark zugenommen, was jedoch keiner Zunahme an Risiken gleichzusetzen ist. Besondere Schwerpunkte in diesem Jahr lagen im Prüfungs- und Einschreibwesen, im Personalbereich, beim Gebäudemanagement, im Bereich Steuern, Versicherungen, Drittmittel und Beschaffung, der Arbeitssicherheit und im IT Bereich.

Der Hochschulrat hat den Bericht über die Entwicklung der Risikoerfassung und des Risikomanagements an der UDE im Rahmen seiner Junisitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Innenrevision der UDE dient dem Hochschulrat auch als ein Instrument für die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats. Die Innenrevision ist als Stabsstelle dem Kanzler unmittelbar unterstellt und übernimmt Ordnungsmäßigkeitsprüfungen (formelle / materielle Prüfungen auf Rechtskonformität), Wirtschaftlichkeitsprüfungen (Effizienzprüfungen, einzel-fallbezogen), Aufdeckung doloser Handlungen und Korruptionsbekämpfung (Schwachstellenprüfungen), Korruptionsprävention sowie die Unterstützung der Dienst- und Fachaufsicht (Empfehlungen und Beratungen). Für das Jahr 2021 wurden insbesondere geprüft: das Zentrum für Wasser und Umweltforschung (ZWU), in Sonderprüfung: Vergabe von Aufträgen des Zentrums für Informations- und Mediendienste (ZIM) an die Magellan Netzwerke GmbH sowie die „Academy in Exile“ (AIE), die Zahlungsabwicklung der UDE gem. §9 HWFVO und das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE). Es erfolgten weiter verschiedene Follow Up-Prüfungen (Forderungsmanagement, die Rechtsbeziehungen zwischen UDE und RCA gGmbH, offene Positionen im LRH Bericht, Personalbedarf im Zusammenhang von DGUV Vorschriften). Darüber hinaus ist die Interne Revision Ansprechpartner für die Korruptionsprävention.

Der Hochschulrat hat den Bericht zur internen Revision in seiner Junisitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.4 Hochschulentwicklungsplan

Im Dezember hat das Rektorat Planungsgrundsätze für den Hochschulentwicklungsplan der UDE für die Jahre 2023 - 2027 beschlossen. Die zuständigen Gremien werden sich Anfang des kommenden Jahres damit befassen.

4.5 Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte

Der Hochschulrat hat den Jahresbericht des Rektorats für das Jahr 2021 in seiner Junisitzung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Darstellung des Berichts wurde überarbeitet und bietet nunmehr ein anschauliches Instrument für die Außendarstellung der UDE.

Zur Verbesserung und Überprüfung der Qualität ihrer Forschung und Lehre sowie ihrer darauf bezogenen Dienstleistungen führt die Universität kontinuierlich Evaluationen durch. Dabei werden entsprechende Leistungsbereiche intern durch Reflexion und Selbstbericht sowie extern durch Begehung und Begutachtung bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein, die das Rektorat mit den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen der Universität abschließt. Der Hochschulrat hat sich laufend über die institutionellen Evaluationen unterrichten lassen. Mit der Systemakkreditierung ist inzwischen nur ein Bericht über die Maßnahmen der Qualitätssicherung erforderlich und eingeführt. Der Bericht für 2021 wurde in der Märzsession behandelt.

Der Hochschulrat hat sich zudem laufend über Prozess und Sachstand zum Thema Gründung einer Fakultät für Informatik informiert und das Thema auch in seiner Septembersitzung behandelt.

4.6 Angelegenheiten der Forschung, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind

Zur Koordination der täglichen Herausforderungen und zur Bewältigung der Herausforderungen in der Corona-Pandemie wurde schon im vergangenen Jahr eine erweiterte Leitungsrunde der Verwaltung sowie eine Task Force „Studium und Lehre“ eingerichtet, in denen alle

Maßnahmen zeitnah erörtert und abgestimmt werden können. Der Hochschulrat und sein Arbeitsausschuss haben sich laufend über die Anwendung und Umsetzung der Präventions- und Schutzmaßnahmen informiert. Die zentrale Abstimmungsplattform hat sich zum Jahresende besonders bewährt, als Ende November ein Cyberangriff auf die Universität ausgeübt wurde.

Die Ransomware-Attacke, durch welche die gesamte IT und Telefonie der Uni lahmgelegt wurde, hat tief in die IT-Systeme der UDE eingegriffen und war schwerwiegend. Sie stellt die Universität vor komplexe Herausforderungen. Die Universität arbeitet zusammen mit IT-Forensikern und externen Sicherheitsexperten an den Folgen des Angriffs. Auch die Staatsanwaltschaft wurde eingeschaltet.

An dieser Stelle bedankt sich der Hochschulrat ausdrücklich bei den Mitgliedern des Rektorats und allen Universitätsangehörigen, insbesondere bei den Mitarbeitenden im Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM), für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Unterstützung und das große Engagement, das sie in der Krise gezeigt haben. Dank ihrer Arbeit konnte trotz aller Widrigkeiten zum Jahresende eine Notversorgung für wichtige Systeme der Hochschule, insbesondere für die Studierenden, hergestellt werden. Der Normalbetrieb wird vermutlich erst im Sommer 2023 erreicht werden können. Die UDE wird ihre komplette IT-Infrastruktur neu ausrichten.

Über die baulichen Vorhaben und Herausforderungen berichtete der Kanzler dem Arbeitsausschuss laufend. Über das Fortschreiten des Hochschulstandortentwicklungsplans wurde der Hochschulrat in seiner Novembersitzung unterrichtet.

„Die Universität Duisburg-Essen hat insbesondere aufgrund großer und komplexer Bauprojekte, u.a. die Infrastrukturprojekte im Rahmen der Research Alliance Ruhr sowie Turmfeld und Campus Wedau Nord, Bedarf an externen Beratungsdienstleistungen“, wurde dem Hochschulrat vorgetragen. Er hat daher der Beteiligung der UDE an „Partnerschaft Deutschland“ (PD) - Berater der öffentlichen Hand GmbH in seiner Septembersitzung zugestimmt. Die Universität kann damit die Beratungsdienstleistungen der Gesellschaft in Anspruch nehmen.

Aufgrund des vom Bund erfolgten Erlasses zur Sicherung der Energieversorgung hat auch die UDE als öffentlicher Arbeitgeber verschiedene Regelungen zur Energieeinsparung getroffen. Die Maßnahmen werden in der Taskforce Energiekrise beraten. Im laufenden Betrieb konnte ein konkretes Ergebnis der Einsparmaßnahmen noch nicht festgehalten werden, jedoch wurde eine Annäherung an die gesetzten Zielwerte bereits im November sichtbar. Der Hochschulrat wurde darüber zeitnah in seiner Novembersitzung unterrichtet.

Der Hochschulrat hat sich in seiner Märzsession ausführlich mit der neu ausgerichteten Forschungsstrategie der UDE befasst. Über Leitsätze wird eine sichtbare Positionierung der UDE erzielt und die zukünftige Ausgestaltung der Forschung an der UDE aufgezeigt. Die drei Themenfelder Governance, Nachwuchs und Berufung sowie Finanzierung haben dabei besondere Relevanz bei Beantragungen im Rahmen der Exzellenz-Strategie.

Über das Zusammenspiel von Fakultäten, Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und Profilschwerpunkten in der Forschung wurde dem Hochschulrat in seiner Novembersitzung berichtet.

Der Hochschulrat begrüßt die erfolgreiche Arbeit der UA Ruhr und die weiteren gemeinsamen Erfolge, welche die drei Ruhrgebiets-Universitäten im vergangenen Jahr erzielt haben. Besonders im Blick stehen die Entwicklungen der im Rahmen der Ruhr-Konferenz der Landesregierung NRW initiierten Research Alliance Ruhr. In ihrem Bericht verweist die UA Ruhr darauf, dass in der Research Alliance Ruhr die ersten herausragenden Berufungen durchgeführt wurden und bereits jetzt vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW die Zusage für eine Förderung von 48 Mio. € für das Jahr 2025 gegeben wurde. Darüber hinaus konnten Forschende der drei Universitäten zwei zukunftsweisende Forschungverbände einwerben, während ein gemeinsamer Sonderforschungsbereich für vier weitere Jahre gefördert wird.

Von den vier Research Centern der Alliance befinden sich ‚One Health Ruhr‘ sowie das einzige College (College for Social Sciences and Humanities) in administrativer Zuordnung der UDE. Mit der Entwicklung wachsen auch infrastrukturelle Anforderungen für die UDE. Über den Sachstand wurde der Hochschulrat in seiner Novembersitzung informiert

4.7 Jahresabschluss, Verwendung von Überschüssen oder Fehlbeträgen und Entlastung des Rektorats

Der Hochschulrat beschloss in seiner Sitzung im Juni, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte, Duisburg mit der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2022 zu beauftragen.

Im September stellte der Hochschulrat fristgerecht den Jahresabschluss für 2021 fest. Der Jahresüberschuss wird in die allgemeine Gewinnrücklage eingestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB erteilte ein uneingeschränktes Testat. Die UDE konnte – wie in den Vorjahren – ein positives Ergebnis vorweisen. Die Bilanzsumme zum Vorjahr ist nahezu unverändert. Der Jahresüberschuss ist leicht gesunken. Es kann ein leichter Rückgang im Hochschulergebnis festgestellt werden.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren weiterer Verlauf sowie die Folgen aus dem Ukraine-Konflikt haben bisher keinen unmittelbaren Einfluss auf den Jahresabschluss genommen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte und Drittmittelgeber und damit auf die Finanzierung der Universität Duisburg-Essen sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind weiterhin nicht absehbar. Das lässt sich auch für die Folgen aus dem Ukraine-Konflikt festhalten. Die UDE bereitet sich jedoch auf verschiedene Szenarien von Energieknappheit vor und rechnet künftig mit erheblichen Kostensteigerungen im Energiesektor.

Der Hochschulrat erteilte dem Rektorat auf Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 Entlastung.

5. Weitere Tätigkeiten

Die Hochschulratsvorsitzenden der nordrhein-westfälischen Universitäten (KVHU) treffen sich regelmäßig. Sie haben insbesondere über die Herausforderungen der Universitäten durch die Corona-Pandemie diskutiert, u.a. in Bezug auf Folgen für die Studierendenzahlen und Abschlüsse. Weitere Themen waren Exzellenzstrategie und Hochschulbau, Nachhaltigkeitstransfer und Entrepreneurship, Digitalisierung sowie hochschulpolitische Perspektiven in NRW. Ein Austausch mit der Wissenschaftsministerin ist vorgesehen. Darüber hinaus

wurde intensiv über die energetischen Herausforderungen der Universitäten gesprochen, sowohl über die z.T. erheblichen Mehrkosten für viele Universitäten als auch über die baulichen und finanziellen Herausforderungen für Neubau und Bestandsgebäude zur Umsetzung der politischen Klimaziele.

6. Wertschätzung

Der Hochschulrat dankt dem Rektorat und den in Lehre, Forschung, Technik und Verwaltung tätigen Mitgliedern der Universität sowie den in den Gremien mitwirkenden Studierenden für die in 2022 geleistete Arbeit. Der Hochschulrat würdigt dies insbesondere vor dem Hintergrund der langfristigen Anforderungen, die zum einen noch der Pandemie geschuldet sind, zum Jahresende aber aktuell durch den Cyberangriff entstanden sind. Er dankt allen Studierenden, die unter den erschwerten Bedingungen ihr Studium fortsetzen für ihren geleisteten Einsatz. Alle Mitglieder der Hochschule haben durch ihr außerordentliches Engagement wesentlich dazu beigetragen, dass die UDE erfolgreich mit der Situation umgehen konnte.

Essen, den 30. Januar 2023

gez.

Prof. Dr. Peter Schörner

- Vorsitzender des Hochschulrats -